vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der BASF Schwarzheide GmbH gültig ab 01.01.2020

Hinweis zur Unverbindlichkeit des vorläufigen Preisblattes 2020:

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1, 2 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die ab dem 01.01. des Folgejahres gültigen Netzentgelte bzw. deren voraussichtliche Höhe auszuweisen. Bei den vorliegenden Entgelten handelt es sich um voraussichtliche Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG, die daher nicht verbindlich sind. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Kosten des vorgelagerten Netzes, wie auch der zusätzlichen Umlagen nach KWK-Gesetz, gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, gemäß § 17 f EnWG sowie gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV noch nicht bekannt. Ob und in welcher Höhe Konzessionsabgaben anfallen, hängt vom Einzelfall ab. Des Weiteren können sich noch Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden bzw. neuere Erkenntnisse aus hiergegen gerichteten Gerichtsverfahren ergeben. Das Preisblatt und die verbindlichen Netzentgelte 2018 können von den nachstehenden voraussichtlichen Entgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

| | Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a | | Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a | |
|-------------------------------------|----------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|
| Netzentgelt | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| <u>realityelt</u> | € / (kW · a) | ct / kWh | € / (kW · a) | ct / kWh |
| ■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP) | 13,64 | 4,30 | 91,81 | 1,18 |
| ■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP) | 23,88 | 11,02 | 282,51 | 0,67 |
| ■ Entnahme aus Niederspannung (NSP) | 30,57 | 11,18 | 259,44 | 2,02 |
| Messstellenbetrieb inkl. Messung | Messstellen- betrieb € / a | | | |
| ■ Messung in Mittelspannung (MSP) | 465,00 | | | |
| ■ Messung in Umspannung (MSP/NSP) | 237,00 | | | |
| ■ Messung in Niederspannung (NSP) | 237,00 | | | |

| Netzentgelt | Arbeitspreis ct / kWh |
|-------------------------------------|--------------------------|
| ■ Entnahme aus Niederspannung (NSP) | 13,22 |
| Messstellenbetrieb inkl. Messung | €/a |
| ■ Messstellenbetrieb | 7,84 |

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

| Umlage nach KWK-Gesetz | | Aufschlag ct / kWh |
|---|---------------------------|-----------------------|
| ■ Für Stromentnahmen auf nichtpriviligierte Letztverbräuche | | n.V. |
| Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV | Jahresverbrauch in kWh | Aufschlag ct / kWh |
| ■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A | 0 - 1.000.000 | n.v. |
| ■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B | ab 1.000.001 | n.v. |
| ■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C | ab 1.000.001 | n.v. |
| Umlage gemäß § 17 f EnWG | Jahresverbrauch in kWh | Aufschlag ct / kWh |
| ■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A | 0 - 1.000.000 | n.v. |
| ■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B | ab 1.000.001 | n.v. |
| ■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C | ab 1.000.001 | n.v. |
| Jmlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV | Jahresverbrauch in kWh | Aufschlag ct / kWh |
| ■ Für Stromentnahmen | alle Entnahmen | n.v. |
| Konzessionsabgabe (sofern relevant) | Aufschlag ct / kWh | |
| ■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh) | 1,32 | |
| ■ Schwachlast | 0,61 | |
| ■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh) | 0,11 | |